



Departement Bau und Umwelt
Kirchstrasse 2
8750 Glarus

Glarus, 28.11.22

Stellungnahme zur Vernehmlassung «Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB2019) sowie Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EGIVöB)»

Sehr geehrter Herr Landesstatthalter
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung betreffend der «Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB2019) sowie Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EGIVöB)» teilnehmen zu können.

Grundsätzliche Bemerkungen:

Grundsätzlich unterstützen wir den Beitritt zur IVöB2019 sowie das Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Insbesondere erachten wir den Beitritt zur IVöB2019 als wichtig, da neu auch die Einhaltung des Umweltrechts bei der Vergabe eines öffentlichen Auftrages verankert ist. Wichtig ist, dass dieser neue Aspekt in der Umsetzung genug stark berücksichtigt und konkretisiert wird.

Wir begrüßen es zudem sehr, dass neu nicht mehr einzig der Preis massgeblich sein wird, sondern die Qualität der ausschlaggebende Faktor ist, indem nicht mehr das "wirtschaftlich günstigste" sondern das "vorteilhafteste" Angebot berücksichtigt werden muss.

Verankerung des Umweltrechtes in der IVöB2019:

Die Verankerung des Umweltschutzes in der IVöB2019 ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt. Da auch Leistungen aus dem Ausland die Umweltbestimmungen ihres Herkunftslandes oder zumindest die Bestimmungen der vom Bundesrat bezeichneten internationalen Übereinkommen zum Schutz der Umwelt einhalten müssen und auch Subunternehmen von diesen

Regelungen betroffen sind, wäre ein grundsätzlicher Umweltschutz beim öffentlichen Beschaffungswesen auch im Kanton Glarus gegeben. Aus diesem Grund erachten wir den Beitritt des Kantons Glarus zur IVöB2019 als zielführend und richtig.

Einführungsgesetz und Vollzug:

Beim Vollzug des interkantonalen Vertrages erachten wir es als wichtig, dass dem Umweltschutz auch wirklich genügend Rechnung getragen wird und dieser auch tatsächlich umgesetzt wird. Zum jetzigen Zeitpunkt ist aus unserer Sicht noch nicht klar, wie dies genau geschehen soll und wie die Umsetzung konkret aussehen wird. Es ist wichtig, dass in der Umsetzung auf den Aspekt des Umweltschutzes ein spezielles Augenmerk gelegt wird, damit dieser auch wirklich berücksichtigt und eingehalten wird. Im Vollzug sollen bei Beschaffungen auch folgende Faktoren einbezogen und geprüft werden: Regionalität, Kreislaufwirtschaft, mieten statt kaufen, Second-Hand. Wir würden es begrüßen, wenn anlässlich der weiteren Beratung in der zuständigen Kommission und im Landrat dazu noch Ausführungen gemacht werden.

Antrag betreffend Art. 29 IVöB:

Auch die nicht obligatorischen Zuschlagskriterien unter Art. 29 Abs. 2 IVöB sollen verbindlich aufgenommen werden. Art. 29 Abs. 2 IVöB spricht nur von einer kann-Formulierung. Es soll deshalb im EGIVöB festgehalten werden, dass die Bestimmung anzuwenden ist.

Enttäuscht sind wir zudem, dass die "Preisniveuklausel" des Bundesrechts in Art. 29 IVöB nicht Eingang gefunden hat. Die eidgenössischen Räte haben diese Bestimmung bewusst und aus nachvollziehbaren Gründen ins Bundesrecht eingefügt. Es ist nicht überzeugend, dass die Kantone diese Bestimmung als nicht umsetzbar erachten (Seite 68 Musterbotschaft), wenn der Bund sie verpflichtend anwendet. Es macht den Anschein, dass die Kantone hier schlicht den gerechtfertigten Mehraufwand scheuen. Wir erwarten hierzu noch vertieftere Ausführungen, insbesondere, wie sich der Kanton Glarus in der entsprechenden Frage positioniert hat.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vorschläge und Anregungen.

Freundliche Grüsse

Grüne des Kantons Glarus

Kaj Weibel, Landrat

Mathias Zopfi, Landrat

